



Hygienekonzept zum Betrieb der Fluggelände des

DGFC - Südschwarzwald, Stand: 08.03.2021

Es gilt folgendes:

1. Krankheit

Jeder der sich krank fühlt oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Personen hatte, die an COVID 19 erkrankt sind, bleibt Zuhause (egal ob Corona oder nicht).

2. Einhaltung der Corona Bestimmungen

Mit Betreten der Fluggelände des DGFC-Südschwarzwald bestätigt man, dass man die Bestimmungen der jeweils aktuellen Corona Verordnungen des Landes Baden-Württemberg kennt und sich mit der Einhaltung der dortigen Regelungen einverstanden erklärt. Alle sind eigenverantwortlich im Fluggelände unterwegs, und die vorgenannten Regeln sind zwingend einzuhalten. Der Vorstand übernimmt keine Haftung bei Verstößen gegen diese Regeln.

Die Geländenutzung ist nur als Individualsport möglich, alleine oder zu zweit oder für Mitglieder eines Hausstands. Vereinstätigkeiten oder – zusammenkünfte sind nicht zulässig.

Ansammlungen sind untersagt. Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.

Kommen, Eintrag in die Startliste, starten, fliegen, nach Hause gehen. Unsere Gelände sind kein Aufenthaltsbereich. Auf den Startplatz geht nur der, der starten will und kann.

3. Abstandsregeln

Die vorgeschriebenen Abstands- und Personenbeschränkungen der Corona Verordnungen gelten auf allen Start- und Landeplätzen.

1,5 m Mindestabstand sind einzuhalten, insbesondere auch bei Starthilfe, Partnercheck und Liegeprobe. Kann der Abstand nicht eingehalten werden (z.B. bei Starthilfe und Erste-Hilfe-Maßnahmen), ist ein selbst mitgebrachter Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In den Startboxen liegen für Notfälle Einmal Handschuhe und – Masken bereit.

4. Regeln für aktive Mitglieder des DGFC-Südschwarzwald (die aktive Mitgliedschaft im DGFC wird durch einen Aufkleber am Helm (grün oder orange) nachgewiesen)

Der **leserliche** Eintrag in die Papier-Startliste ist zwecks Nachverfolgung und Dokumentation Pflicht. Bitte eigene Stifte mitbringen oder Handschuhe anziehen. Desinfektionsmittel steht in den Startlistenboxen bereit.

5. Regeln für Gastflieger

Die bisherigen Regeln für Gastflieger

(s. <https://www.dgfc-suedschwarzwald.de/downloads/>) gelten weiterhin, es sei denn, in diesem Hygienekonzept ist etwas Abweichendes geregelt.

Gastflieger der Nachbarvereine haben sich direkt vor dem Flug leserlich unter Angabe des eigenen Vereinsnamens in das Papier-Startbuch einzutragen.

Ohne Einhaltung der Regeln ist das Nutzen unserer Fluggelände nicht erlaubt und zieht mindestens ein Flugverbot nach sich.

6. Passagierflüge

Passagierflüge sind nur mit Mitgliedern des eigenen Haushaltes unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona Verordnung zugelassen. Gewerbliche Tandemflüge sind nicht zulässig.

7. Busdienst

Der Busdienst ist weiterhin eingestellt.

Für den Vorstand des DGFC-Südschwarzwald

Ansprechpartnerin: Christel Schmälzle

1. Vorsitzende des DGFC-Südschwarzwald

E-Mail: vorstand@dgfc-suedschwarzwald.de ,

Telefon: 07666/ 929 0877